

**Geplante Errichtung eines Schießsportzentrums
an der Kagerstraße 9;
Sachstandsbericht und
Freigabe des Grundstücks für
eine anderweitige Nutzung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06196

1 Anlage: Lageplan

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 29.06.2016
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Die ersten Überlegungen, in München eine eigene Schießanlage zu errichten, entstanden bei verschiedenen Schützenvereinen sowie dem Bezirk München im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) bereits 1994. Seit mehr als 15 Jahren bemühen sich der Polizei-Sportschützenverein München e. V. (PSSV e. V.), der BSSB und einige kleinere Schützenvereine um die Realisierung eines Schießsportzentrums im Münchner Osten. Neben einer Schützenhalle mit Schießständen für unterschiedliche Disziplinen war von Anfang an auch eine Freianlage für Bogenschützen geplant.

Mit Schreiben vom 29.04.2002 hat der PSSV e. V., der gegenüber der Landeshauptstadt München als Ansprechpartner und Antragsteller auftritt, um die Überlassung eines städtischen Grundstücks im Münchner Osten zum Zweck der Errichtung einer Schießsportanlage gebeten.

Seither unterstützt das Referat für Bildung und Sport den Verein bei der Suche nach einem geeigneten Standort für dieses Vereinsprojekt. Größe und Verfügbarkeit der Flächen, Zuschnitt, planungsrechtliche Vorgaben, Lärm- und Nachbarschaftsproblematik, Altlasten, Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr u. a. Fragen waren zu berücksichtigen. Die Standortfrage gestaltete sich entsprechend von Anfang an als sehr schwierig.

Im Rahmen der Standortsuche wurden mehrere Grundstücke umfassend geprüft: Zunächst wurde ein nicht-städtisches Grundstück an der Schwablhofstraße mehrere Jahre lang favorisiert, das jedoch letztlich wegen absehbar sehr hoher Baukosten und einer durch die mögliche Bebauung eingeschränkten Nutzfläche aufgegeben wurde. Ab März 2007 wurde ein städtisches Grundstück an der Aschauer Straße auf seine Eignung als Standort untersucht, das schließlich in die Suche nach einem Standort für das City Service Center

des Baureferats miteinbezogen wurde, nachdem der PSSV e. V. bis Mitte 2009 kein tragfähiges Planungs- und Finanzierungskonzept vorgelegt hatte.

2. Planung eines Schießsportzentrums an der Kagerstraße 9

Als Alternativstandort zur Aschauer Straße wurde vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Kagerstraße 9 vorgeschlagen, als bereits dritter möglicher Standort für die Schießsportanlage.

Noch vor endgültiger Aufgabe des Standorts Aschauer Straße wurden ab der 2. Jahreshälfte 2009 die Untersuchungen und Verhandlungen zu dem neuen Standort aufgenommen (insbesondere Klärung des Baurechts). Anfang 2010 wurde der PSSV e. V. gebeten, ein auf den neuen Standort abgestimmtes Planungs-, Betriebs- und Finanzierungskonzept vorzulegen - bis zum Frühjahr 2012 blieben die Bemühungen des Vereins jedoch ohne konkretes und fundiertes Ergebnis.

Mit Schreiben vom 16.08.2012 hat das Kommunalreferat schließlich noch die unverbindliche Vorhaltung des Grundstücks Kagerstraße 9 für Nutzungszwecke der Sportschützen bestätigt, um dem Verein nach dem Scheitern des Standorts an der Aschauer Straße größtmögliche Planungssicherheit zu geben – nicht zuletzt für Gespräche mit potentiellen Investoren. Zudem wurden von den befassten Referaten, Referat für Bildung und Sport und Kommunalreferat, in Zusammenarbeit mit dem Verein die wesentlichen Eckdaten benannt, die den Rahmen für ein Kooperationsprojekt abstecken sollten. Zum 01.11.2012 lag nach dem verzögerten Umzug des bisherigen Grundstücksnutzers und der damit einher gehenden Grundstücksübergabe an das Kommunalreferat außerdem eine zusätzliche Voraussetzung für gezielte Verhandlungen des PSSV e. V. mit geeigneten Realisierungspartnern für das Projekt vor.

Um - angesichts der bisherigen langen Laufzeit des Projekts - die Erzielung eines Ergebnisses in einem angemessenen Zeitraum zu forcieren, wurde dem Verein Anfang 2013 eine Frist bis zum 31.01.2014 für die Präsentation eines Ergebnisses seiner Bemühungen eingeräumt (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 30.01.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10883).

Der Verein wurde auch weiterhin durch die beteiligten Referate unterstützt, insbesondere wurde dem PSSV e. V. im Frühjahr 2014 ein geschätzter Erbbauzins als weitere Verhandlungsgrundlage mit möglichen Investoren mitgeteilt. Dennoch ist es dem PSSV e. V. auch innerhalb einer verwaltungsintern noch eingeräumten Nachfrist (für weitere Verhandlungen mit Kenntnis des voraussichtlichen Erbbauzinses) bis zum Sommer 2014 nicht gelungen, einen verlässlichen Kooperationspartner zu finden und ein belastbares Planungs-, Betriebs- und Finanzierungskonzept zu präsentieren.

Der Verein wurde daher mit Schreiben vom 03.12.2014 durch das Referat für Bildung und Sport informiert, dass nach Einschätzung der Verwaltung das Schützenhallenprojekt als nicht durchführbar angesehen werden muss und – auch in Anbetracht der immer angespannteren Grundstückssituation im Bereich der Landeshauptstadt München - eine

weitere Vorhaltung des Grundstücks an der Kagerstraße 9 für eine Nutzung durch die Sportschützen nicht mehr vertretbar ist. Das Herbeiführen einer entsprechenden Stadtratsentscheidung wurde angekündigt.

Dem Stadtratsauftrag vom 30.01.2013 (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10883), den Stadtrat wieder über den Projektstand zu unterrichten, wird hiermit entsprochen.

3. Aktuelle Bedarfssituation für die künftige Nutzung des Grundstücks an der Kagerstraße 9

Das Referat für Bildung und Sport sieht das Projekt der Errichtung eines Schießsportzentrums angesichts der dargestellten langen Projektdauer ohne tragfähiges Ergebnis – es liegt bis heute kein belastbares Planungs-, Betriebs- und Finanzierungskonzept vor - als nicht realisierbar an. Auf eine weitere unverbindliche Vorhaltung des Grundstücks Kagerstraße 9 für eine Nutzung durch die Sportschützen wird daher von Seiten des Referats für Bildung und Sport verzichtet.

Auch ein anderer Bedarf für eine sportliche Nutzung des Grundstücks Kagerstraße 9, ein konkretes anderes Sportbauprojekt, für das das Grundstück geeignet wäre, besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Daher kann der Verzicht auf eine weitere Grundstücksvorhaltung für eine sportliche Grundstücksnutzung grundsätzlich erklärt werden.

Dies geschieht insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmend angespannten Grundstückssituation im Bereich der Landeshauptstadt München und dadurch bedingter anderer konkreter und dringlicher Interessen an der Grundstücksnutzung:

Das Baureferat hat dem Kommunalreferat zwischenzeitlich die städtische Fläche an der Kagerstraße 9 für die Verlagerung des Straßenunterhaltsbezirks Mitte vorgeschlagen. Die Verlagerung wird erforderlich, da ein Teil der bisherigen Betriebsfläche für die Realisierung einer fußläufigen Verbindung zweier im Rahmen der Schulbauoffensive zu errichtenden Schulen am Ratzingerplatz bereits kurzfristig benötigt wird. Aus Sicht des Kommunalreferates besteht nunmehr die Sicherheit, die eine Untersuchung im Hinblick auf die künftige Nutzung des Standortes durch den Straßenunterhaltsbezirk Mitte rechtfertigt. Das Baureferat wird daher gemeinsam mit dem Kommunalreferat konkrete Standortplanungen für die Kagerstraße 9 erarbeiten. Mit der Verlagerung dieses Teils der betrieblichen Einrichtung (ca. 20 % der Fläche) kann der vorerst verbleibende Teil (ca. 80 % der Fläche) zumindest so umorganisiert werden, dass eine direkte (fußläufige) Verbindung zwischen den Schulen realisiert werden kann. Die Fläche für eine fußläufige Verbindung muss rechtzeitig bis zur Inbetriebnahme der Schulen hergestellt werden.

Im aktuellen Grundsatz- und Eckdatenbeschluss (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04366) wird diese Vorgehensweise festgehalten. Entsprechend den Antragspunkten 6, 7 und 8 des genannten Beschlusses soll für die Nutzungen auf dem Betriebshof ein dauerhafter

Ersatzstandort zur Verfügung gestellt und die Fläche an der Gmunder Straße nach Verlagerung geräumt werden. Ferner sollen die nach der Teilverlagerung verbliebenen Nutzungen so umorganisiert und optimiert werden, dass die Anordnung einer ebenerdigen fußläufigen Verbindung der Schulen östlich der P+R-Anlage und ggf. eine Erweiterung der ÖPNV-Flächen bzw. ein erweiterter Ausbau der P+R-Anlage ermöglicht wird.

Dies ist nötig, da die insgesamt vorzusehenden Sportfreiflächen auf die beiden Schulgrundstücke aufgeteilt und die Sportflächen künftig von beiden Schulen gemeinsam genutzt werden müssen. Die Grundstücke, die für die beiden Schulen (geplant sind eine 5-zügige Grundschule und ein 6-zügiges Gymnasium, beide an der Aidenbachstraße, Ratzingerplatz) vorgesehen sind, bieten jeweils nicht ausreichend Platz für die erforderlichen Sportflächen. Eine fußläufige Verbindung der Schulen ist deshalb für den Schulbetrieb zwingend erforderlich.

Eine direkte Grundstücksnutzung der Kagerstraße 9 für ein Schulbauprojekt wurde im Rahmen der Grundstücksdiskussionen zur Schulbauoffensive geprüft und nicht weiter in Erwägung gezogen.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach wurde satzungsgemäß angehört. Der Bezirksausschuss hat der Beschlussvorlage *zugestimmt / nicht zugestimmt*. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Reservierung des Grundstücks Kagerstraße 9 für sportfachliche Bedarfe wird zugunsten eines gemeinwohlpflichtigen Infrastrukturprojekts (zwingend notwendige Verlagerung des Straßenunterhaltsbezirks Mitte) aufgehoben. Ein belastbares Planungs-, Betriebs- und Finanzierungskonzept des PSSV e. V. für ein Schießsportzentrum an der Kagerstraße 9 liegt nicht vor und ein anderer konkreter sportfachlicher Bedarf an diesem Standort besteht nicht.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt – B 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Bildung und Sport - SpA/L
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/B
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/B 2 An
das Referat für Bildung und Sport – ZIM
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA I und HA II) An
das Baureferat – H 52, H 25 , H 45 und RG4
An das Kommunalreferat – IM – VB – BFG und IS – KD – GV - S
z. K.

Referat für Bildung und Sport – Sportamt

Datum:

